

Der Vorstand

Investitionsbank Schleswig-Holstein · 24091 Kiel

Finanzausschuss  
Vorsitzender  
Herrn Christian Dirschauer  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5344

Kiel, 01.10.2025

**Fachgespräch Förderprogramme in Schleswig-Holstein, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 20/3131**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur oben genannten Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Stellung zu nehmen und nehmen dies gerne wahr.

Die grundlegende Rahmenbedingung für das Geschäftsmodell der IB.SH stellt die so genannte „Verständigung II“ aus dem Jahr 2002 dar. Im Kern wurde hierdurch ermöglicht, dass Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie für rechtlich selbständige Förderinstitute beihilferechtlich unter bestimmten Bedingungen zulässig bleiben. Hierzu wurden einerseits ein begrenztes Aufgabenspektrum und andererseits die Wettbewerbsneutralität im Agieren festgelegt. Die Verständigung II, gegen die als auf europäischer Ebene festgelegte und nach wie vor gültige Rahmenbedingung nicht verstoßen werden darf, ist in das Errichtungsgesetz für die Investitionsbank, mittels dessen die IB.SH am 01.06.2003 als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts errichtet wurde, eingeflossen. Das Land Schleswig-Holstein als alleiniger Träger hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig.

Als zentrales Förderinstitut des Landes mit Sitz in Kiel unterstützt die IB.SH das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben in der Regel in Schleswig-Holstein (Regionalitätsprinzip). Im § 6 des Investitionsbankgesetzes (IBG) ist der Aufgabenkatalog, in dem die IB.SH Fördermaßnahmen durchführen und verwalten darf, abschließend aufgezählt. Die Aufgaben werden grundsätzlich im Wege öffentlich-rechtlicher Verträge übertragen (Aufgabenübertragungsverträge). Im Einzelnen ist die IB.SH in den Bereichen „Wirtschaft und Technologie“, „Immobilien und Wohnraumförderung“, „Kommunen und Infrastruktur“ sowie „Arbeit, Bildung und Europakompetenz“ tätig. Darüber hinaus übernimmt sie die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Diesbezüglich wird im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ) ein Programmsekretariat in Rostock unterhalten.

**Investitionsbank Schleswig-Holstein**

eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska  
Postadresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel  
Besucheradresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel  
Tel.: 0431 9905-0, Fax: 0431 9905-3383, E-Mail: [info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de), Internet: <http://www.ib-sh.de>, USt-ID DE227402668

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation)

In § 7 IBG ist niedergelegt, mit welchen Instrumenten die IB.SH Förderung betreiben darf. Zur Erfüllung des Förderauftrags gewährt und verwaltet die IB.SH insbesondere Darlehen und Zuschüsse. Ferner übernimmt und verwaltet die IB.SH Bürgschaften und andere Gewährleistungen sowie Beteiligungen an Unternehmen. Außerdem nimmt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen wahr, die mit der Erfüllung unserer Aufgaben gemäß § 6 IBG in direktem Zusammenhang stehen.

Die IB.SH übt ihre Geschäftsaktivitäten grundsätzlich diskriminierungsfrei, auf Basis des Gesamtkostendeckungsprinzips und unter größtmöglicher Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit aus. Dabei wird ein umfassendes Verständnis der Nachhaltigkeit zugrunde gelegt, was neben den ökonomischen auch die ökologischen, sozialen und Governance Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurde ein Förderneugeschäft i. H. v. 3.516 Mio. € erzielt. 76% des Förderneugeschäfts entfielen auf die Vergabe von Förderdarlehen, 21% auf vergebene Zuschüsse und der verbleibende Teil auf übernommene Bürgschaften und Eigenkapitalbeteiligungen. Grundlage für die Geschäftstätigkeit sind Aufgabenübertragungsverträge, welche durch die IB.SH auf Basis von Förderrichtlinien der jeweiligen Ressorts abgewickelt werden.

Auf operativer Ebene arbeitet die IB.SH eng mit vielen Ressorts der Landesregierung zusammen, insbesondere mit dem MIKWS, dem MWVATT, dem MEKUN und dem MBWFK.

Mit freundlichen Grüßen

Erk Westermann-Lammers  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Michael Adamska  
Vorstand